

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Malschwitz, 21.01.2022
Aktenzeichen: OS 86 MAL "Hauptstraße - Baruth Bushaltestelle"	Telefon: 035932-37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Hauptstraße - Baruth Bushaltestelle

Beschreibung des Anfangspunktes: Kreuzung mit der S 110 Hauptstraße an der westl. Grenze d. Flst. 39/1 lt. Karte zur WV	Beschreibung des Endpunktes: Kreuzung mit der S 110 Hauptstraße an der westl. Grenze d. Flst. 39/1 lt. Karte zur WV
--	--

Gemeinde: Malschwitz	Landkreis: Bautzen
--------------------------------	------------------------------

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/wurde neugebaute bestehende Straße

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Gemeindeverbindungsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
beschränkt öffentlichen Weg
Eigentümerweg

Ortsstraße
eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Malschwitz

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

- Umstufung
- Widmung
- Einziehung
- Widmungsbeschränkungen
- Teileinziehung

5.2 Die Widmungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

M. Seidel
Bürgermeister



Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. _____ am: _____
2. Bezeichnung des Amtsblattes
Spreeauenbote
3. Bekanntmachung im Internet
am: _____
4. Internetadresse
www.malschwitz.de

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift